



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-24886/2017-2

Deutschlandsberg, am 11.04.2017

Ggst.: Autohaus Poprask Gmb,  
Schutz- und Regulierungswasserbauten  
in der KG 61025 Hörbing;  
**Wasserrechtsverhandlung**

## KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 8.3.2017 hat die Autohaus Poprask GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Föhrenweg 4, um die wasserrechtliche Bewilligung für Schutz- und Regulierungswasserbauten durch **Verrohrung eines unbenannten Gerinnes (Verlängerung) mittels zwei (2) parallel führenden Betonschwerlastrohren DN 1000 in einer Länge von 14 m**, auf GrdSt. Nr. 581 und 583/2, beide, KG 61025 Hörbing, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, sowie der §§ 41 (2), 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

### **Dienstag, den 16. Mai 2017, mit Beginn um ca. 15.15 Uhr**

und dem Zusammentritt bei der **Autohaus Poprask GmbH in 8530 Deutschlandsberg, Föhrenweg 4**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

**Hinweis:**

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

**Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:**

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger  
(elektronisch gefertigt)

**Ergeht an:**

1. Autohaus Poprask GmbH, Föhrenweg 4, 8530 Deutschlandsberg,
2. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen.
3. Stadtgemeinde Deutschlandsberg, z.Hd. Herrn Bürgermeister Ing. Mag. Josef Wallner, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg als Verwalter des öffentlichen Gutes (Straßen und Wege)
4. Baubezirksleitung Südweststeiermark, Marburger Straße 75, 8435 Wagna, **mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss es Einreichprojektes „A“**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
5. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**, Wartingergasse 43, 8010 Graz

6. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, **Verwalter des öffentlichen Wassergutes**, Wartingergasse 43, 8010 Graz
7. Franz Gady GmbH, Leibnitzer Straße 76, 8403 Lebring, als Grundbuchseigentümerin des Gst. Nr. 583/2;
8. Gabriele Steirer, Hörbinger Straße 15, 8530 Deutschlandsberg, als Grundbuchseigentümerin des Gst. Nr. 579,
9. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz
10. Referat Naturschutz, z. Hd. Frau Gabriele Schreiner, Kirchengasse 12, 8530 Deutschlandsberg, per E-Mail
11. Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

F.d.R.d.A.  
*Maria Kiendl*